KINDERFREUNDLICHE JUSTIZ

Publiziert 20. Mai 2025, 18:26

Zürich will neue Standards für kinderfreundliche Verfahren setzen

Der Kanton Zürich will Kinder künftig besser durch Justizverfahren begleiten. Er hat Standards für eine kindergerechte Behandlung ausgearbeitet – von der Sprache bis zu Besuchsräumen im Gefängnis.

Kinder und Jugendliche, die Teil eines Justizverfahrens sind, brauchen eine angemessene, kindgerechte Behandlung. Die Direktion der Justiz und des Innern hat deshalb 2021 das Projekt «Child-friendly Justice» lanciert.
20min/Céline Trachsel

von Céline Trachsel

245 14 17

Darum gehts

- Der Kanton Zürich will die Kinderfreundlichkeit in Justizverfahren verbessern.
- Ein Bericht zeigt den aktuellen Stand und notwendige Massnahmen auf.
- Kindergerechte Räume und verständliche Kommunikation sind zentrale Punkte.
- Die Ausbildung von Fachpersonen wird intensiviert, um Kinderrechte besser umzusetzen.

Kinder **können Täter sein,** zum Opfer werden oder als Zeugen aussagen müssen. Sie müssen **vielleicht fremdplatziert werden** oder sind Betroffene in einem **Scheidungsstreit, der vor Gericht landet.** Manche Kinder haben einen Elternteil, der im Gefängnis sitzt. Egal, welcher Fall: Der Kanton Zürich will seine Kinderfreundlichkeit verbessern, wenn Buben oder Mädchen mit der Zürcher Justiz in Kontakt kommen.

Die Justizdirektion präsentierte am Dienstag einen Bericht zum Ist-Zustand. «Es ist eine Herzensangelegenheit», sagte **Regierungsrätin Jacqueline Fehr.** «Ich habe mich politisch immer sehr für Kinder engagiert. Der Kanton Zürich soll Verantwortung übernehmen und Standards für die ganze Schweiz setzen.»

Fehr hat «Child-friendly Justice» 2021 lanciert. Vier Jahre später liegt die Bestandsaufnahme vor. Der Bericht zeigt auf, wo Jugendanwaltschaft, Justizvollzug, Gemeindeamt und Opferhilfestelle stehen – und welche Massnahmen es braucht.

Sprache und Ausbildung soll sich verbessern

Verbessern wollen sich alle bei der Sprache: Kindern soll verständlich erklärt werden, welche Rechte sie haben, wozu sie befragt werden und wie es weitergeht. Auch kindergerechte Räume sind nötig – etwa für Befragungen oder Besuche im Gefängnis. Investiert wird in die Ausbildung der Fachpersonen. «Fachleute wollen nur das Beste für die Kinder – aber manchmal fehlt Wissen», so Irène Inderbitzin von der Ombudsstelle Kinderrechte.

In vier Jahren ist bereits einiges passiert: Beilagen wurden erstellt, kindergerechte Räume geschaffen, Besuchszeiten flexibilisiert. Man investiert in die Beziehungsarbeit, etwa mit jugendlichen Strafgefangenen, die bereits Väter sind.

Auch die Ausbildung wird gestärkt. Fehr: «Fachpersonen wurden teilweise nie beigebracht, wie Einvernahmen mit Kindern geführt werden müssen.»

Tempo muss beschleunigt werden

Der Bericht zeigt aber auch Hürden. Ein Thema ist das Tempo. Roland Zurkirchen von der Oberjugendanwaltschaft nennt das Beschleunigungsgebot bei Jugendverfahren: «Sie leben so fest im Hier und Jetzt, dass wenn sie ein halbes Jahr später einen Strafbefehl erhalten, sie teilweise gar nicht mehr wissen, wofür.» Deshalb wolle man die Verfahren beschleunigen. Durchschnittlich dauert ein Verfahren aktuell 82 Tage.

Zurkirchen will auf Augenhöhe kommunizieren: «Wenn wir Schutzmassnahmen anordnen, brauchen wir die Partnerschaft der Jugendlichen.» Ein Tiktok- oder Instagram-Kanal ist geplant – mit Infos zur Jugendanwaltschaft, etwa was passiert, wenn sie mit der Justiz in Berührung kommen.

Ziel sei es, Leid zu vermeiden

Nach der Ausarbeitung des Berichts sollen die Fortschritte der betroffenen Abteilungen institutionalisiert und überwacht werden. Hierfür wird bei den Kindern Feedback eingeholt, zudem macht die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz ein regelmässiges Review.

«Kinder führen oft ein Schattendasein in Behördenverfahren. Sie werden nicht systematisch einbezogen und können ihre Rechte oft nicht einfordern», sagt Inderbitzin. Deshalb sei es so wichtig, dass Fachpersonen in allen Kantonen die Kinderrechte kennen und diese auch umsetzen. Ziel sei vor allem: Leid vermeiden, sagt Inderbitzin. Jacqueline Fehr ergänzt: «Kinderfreundlichkeit in Justizverfahren ist uns ein Anliegen, damit sich die kommende Generation bestmöglich entwickeln kann.»